

# Erwerbsminderungsversicherung

**Leben ist einfach. Wenn jemand dafür sorgt, dass auch dann Geld da ist, wenn die Gesundheit weg ist.**

Wer wegen einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr arbeiten kann, kommt ganz schnell an seine finanziellen Grenzen. Fakt ist: Jeder Vierte scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Was nun? Auf ausreichende staatliche Leistungen hoffen? Finanzielle Einschnitte in Kauf nehmen? Gut beraten ist, wer sich rechtzeitig mit der Sparkassen-Erwerbsminderungsversicherung dagegen wappnet und so sein Einkommen während des gesamten Berufslebens absichert.



## Versicherungsleistungen im Überblick

**Vorsorge für alle, die ihr Einkommen absichern wollen**

Mit der **Sparkassen-Erwerbsminderungsversicherung** wird die Arbeitskraft für den Fall der Erwerbsminderung abgesichert. Sie schließt die Lücke zwischen den staatlichen Erwerbsminderungsleistungen und dem persönlichen finanziellen Bedarf im täglichen Leben.

**Staatliche Absicherung mit Einschnitten**

**Jeder, der nach 1960 geboren ist** und infolge einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr seinem Beruf nachgehen kann, erhält bei Erwerbsminderung eine geringe Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Restleistungsvermögen am allgemeinen Arbeitsmarkt:

- Wer noch **über 3 bis unter 6 Stunden täglich** arbeiten kann, erhält ca. 22 % des letzten Nettoeinkommens.
- Wer **weniger als 3 Stunden am Tag** arbeiten kann, erhält ca. 44 % des letzten Nettoeinkommens.
- **Berufsanfänger** sind in den ersten fünf Jahren sogar ganz von der staatlichen Versorgung ausgeschlossen.

**Schüler, Studenten und Selbständige haben oft überhaupt keine staatliche Versorgung.**

**Sicherheit für alle Fälle**

Die Sparkassen-Erwerbsminderungsversicherung leistet, wenn keiner oder nur noch zeitweise einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Erwerbsminderung durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde.

**Erwerbstätigkeit**

Als Erwerbstätigkeit gelten alle Tätigkeiten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich sind. Der zuletzt ausgeübte Beruf, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die bisherige Lebensstellung und das zuvor erzielte Einkommen spielen dabei keine Rolle.

**Monatsrente**

Das fehlende Einkommen gleicht die Sparkassen-Erwerbsminderungsversicherung mit einer monatlichen Rente aus. Davon können die Kosten für den Lebensunterhalt gedeckt werden.

Die private Erwerbsminderungsrente ergänzt die staatliche Erwerbsminderungsrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Es erfolgt keine Verrechnung der Leistungen.

**Volle Erwerbsminderung – volle Rente**

Kann aus gesundheitlichen Gründen keine Erwerbstätigkeit von drei Stunden pro Tag mehr ausgeübt werden, so liegt volle Erwerbsminderung vor. Zum finanziellen Ausgleich des weggefallenen Einkommens wird die vereinbarte volle Erwerbsminderungsrente gezahlt.

**Teilweise Erwerbsminderung – halbe Rente**

Auch eine teilweise Erwerbsminderung führt zu finanziellen Einschnitten. Ist die versicherte Person gesundheitsbedingt nicht mehr in der Lage, täglich mindestens sechs Stunden zu arbeiten, besteht Anspruch auf die halbe Erwerbsminderungsrente.

**Arbeitsmarktrente – volle Leistung trotz teilweiser Erwerbsminderung**

Wenn bei teilweiser Erwerbsminderung kein passender Arbeitsplatz angeboten werden kann, wird die volle Erwerbsminderungsrente gezahlt. Gibt es mehr als ein Jahr keine Tätigkeitsangebote, die entsprechend des Restleistungsvermögens des teilweise Erwerbsgeminderten noch ausgeübt werden können, erfolgt die Zahlung der Arbeitsmarktrente.

**Leistung bereits bei kurzer Erwerbsminderung (Prognosezeitraum)**

Eine Erwerbsminderung liegt bereits dann vor, wenn eine durch den Arzt nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung voraussichtlich mindestens sechs Monate lang andauern wird und als Folge eine berufliche Tätigkeit nicht oder nur noch teilweise ausgeübt werden kann. Anspruch auf Leistung besteht mit Ablauf des Monats, in dem die Erwerbsminderung eingetreten ist.

Kann nicht von Anfang an eine zeitliche Prognose über die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung abgegeben werden und dauert sie dennoch länger als sechs Monate an, so gilt dieser Zustand von Beginn an als Erwerbsminderung. In diesem Fall wird rückwirkend ab Beginn der Erwerbsminderung die Rentenleistung ausgezahlt.

**Rückwirkende Leistung**

Auch wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen erst nachträglich über die Erwerbsminderung informiert wird oder die Meldung verspätet eintrifft, erfolgt die Zahlung der Monatsrenten rückwirkend ab Beginn der Erwerbsminderung – und das bis zu 12 Monaten.

**Nachversicherungsgarantie**

Bis zum 45. Geburtstag kann bei bestimmten Anlässen die vereinbarte Rente um 50%, maximal um 6.000 EUR Gesamtjahresrente, ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden.

- Solche Anlässe sind zum Beispiel:
- Heirat / Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Geburt / Adoption eines Kindes,
- Scheidung / Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Abschluss einer Ausbildung,
- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptberuf,
- Erhöhung des Einkommens oder der Kauf einer Immobilie.

**Umtauschrecht in eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung**

Innerhalb der ersten zwölf Monate nach Antragsaufnahme ist der Wechsel in eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Dabei kann einmalig zum Zeitpunkt des Umtausches auch eine Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente auf insgesamt bis zu 1.000 EUR monatlich vorgenommen werden.

**Beitragsgarantie auch bei Berufswechsel**

Eine berufliche Umorientierung stellt kein Problem dar. Der Beitrag bleibt stabil, auch wenn beispielsweise vom Büro aufs Gerüst gewechselt werden sollte.

**Weltweiter Versicherungsschutz**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich rund um den Globus. Er besteht sowohl auf Geschäftsreisen als auch im Urlaub.

**Sicherheit, Stabilität und Ertrag**

Durch die vorsichtige Kalkulation der Beiträge profitiert der Versicherte von der Überschussbeteiligung. Die so genannte Sofortgewinnverrechnung sorgt für reduzierte Zahlbeiträge von Anfang an.

**Weitere Pluspunkte der Sparkassen-Erwerbsminderungsversicherung**

**Keine Wartezeit**

Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit der Zahlung des ersten Beitrages. Somit ist die Arbeitskraft von Beginn an optimal abgesichert.

**Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik)**

Auf Wunsch passen wir den Versicherungsschutz jährlich automatisch an und erhöhen Beiträge und Leistungen - ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung. Mit der sich Jahr für Jahr erhöhenden Erwerbsminderungsrente werden weiter steigende Lebenshaltungskosten ausgeglichen und der Inflationsgefahr wirksam begegnet.

**Hohe Antragsannahmequote**

Die Risikoprüfung des Antrages erfolgt flexibel und individuell. Eine Vorerkrankung muss noch lange keine Ablehnung des Versicherungsantrages zur Folge haben. In der Vergangenheit konnten wir deutlich über 90 % der Kunden Versicherungsschutz anbieten.

**Individuelle Unterstützung im Leistungsfall**

Erst bei Verlust der Arbeitskraft zeigt sich, wie gut die für den Ernstfall abgeschlossene Versicherung ist. Jeder Leistungsanspruch wird von einem persönlichen Ansprechpartner betreut. Versicherte fühlen sich im Leistungsfall von der Sparkassen-Versicherung Sachsen gut betreut, das zeigen die geringen Beschwerdequoten.

**Kein Beitrag während der Leistungsprüfung**

Während geprüft wird, ob eine Erwerbsminderung vorliegt, kann bereits die Befreiung von der Beitragszahlung in Anspruch genommen werden.

---

**Rente statt Beitrag**

Wenn eine monatliche Erwerbsminderungsrente bezogen wird, sind keine Beiträge mehr in den Vertrag einzuzahlen.

---

**Steuerliche Vorteile**

Rentenzahlungen unterliegen nur in Höhe des Ertragsanteils, dessen Höhe von der Rentenbezugsdauer abhängig ist, der Einkommensteuerpflicht. Daher verbleiben Ihnen etwa 95 % der Rente nach Steuerabzug.

---

**Hinweise**

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter [www.sv-sachsen.de](http://www.sv-sachsen.de).